

Urheberrecht und korrekte Zitierweise

Schülerinnen und Schüler sind ab Klasse 7 verpflichtet, eine GFS pro Schuljahr in einem Fach eigener Wahl zu halten. Schülerinnen und Schüler der Kursstufe halten in den vier Halbjahren der Jahrgangsstufen 1 und 2 insgesamt 3 GFS.

Oftmals kommt es in diesem Zusammenhang zu Urheberrechtsverletzungen, die zur Abwertung der Note führen.

Als grundlegende Regeln für GFS, Facharbeiten und alle sonstigen schriftlichen Ausarbeitungen (im Folgenden „GFS“ genannt) gelten:

- Die GFS muss eine eigenständige Leistung sein.
- Abschriften aus Büchern oder Copy&Paste aus dem Internet sind keine eigenständige Leistung, sondern ein Plagiat und verletzen das Urheberrecht. Dies gilt auch dann, wenn die nicht gekennzeichnete Übernahme nur auszugsweise erfolgt. Die GFS wird in diesem Fall mit der Note „Ungenügend“/ 0 Punkte bewertet.
- Informationen, Texte und Bilder aus Büchern oder aus dem Internet dürfen verwendet werden, jedes Zitat (wörtlich oder dem Sinne nach) muss jedoch an Ort und Stelle als solches gekennzeichnet werden. Dies geschieht am besten in einer Fußnote.
- Jede GFS muss über ein Quellen- und Literaturverzeichnis verfügen, in dem alle verwendeten Materialien aufgelistet werden.
Zur richtigen Zitierweise: Es genügt nicht, wenn auf der Liste nur lapidar „Internet“, „Google“, oder Buchtitel ohne genaue Seitenangaben stehen. Internetlinks zitiert man mit *vollständiger Internetadresse inklusive Unterseite und Besuchsdatum*. Beispiel zum Thema „Adolf Hitler“: <http://de.wikipedia.org/wiki/Hitler> (besucht am TT.MM.JJJJ).
Bücher zitiert man in der Reihenfolge *Autor: Titel. Auflage, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr, Seitenzahl*. Diese Angaben findet man auf dem inneren Haupttitelblatt, nicht auf dem Buchdeckel. Beispiel zum Thema „Psychologie“: Jung, Carl Gustav: Die Psychologie der Übertragung. 2. Auflage, München 2001, S. 169.
- Die schriftliche Ausarbeitung in der Oberstufe muss auf der ersten Seite folgende handschriftlich unterschriebene Erklärung enthalten:

Ich versichere, dass ich die Arbeit selbstständig angefertigt habe, nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, durch Angabe der Quellen als Entlehnung kenntlich gemacht habe.

Hinweise zum Urheberrecht und zur korrekten Zitierweise erhalten und zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum
volljährigen Schülers

Unterschrift des Erziehungsberechtigten/ des